Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

126 (16.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: In Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Voraus bezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 16. März 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

168. Sitzung vom 15. März.

Das Haus ist gut besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Dr. Nieberding u. A.

Die dritte Berathung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze) wird fortgesetzt.

Die §§ 184, 184a und 184b werden in der Berathung mit einander verbunden.

§ 184 bestimmt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, daß mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen zu bestrafen ist, wer:

1) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, ankündigt oder anpreist; 2) unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3) Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4) öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

In dieser Fassung enthält der Paragraph mehrfache Abänderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage. Der Hauptunterschied ist der, daß in der Regierungsvorlage in Nummer 2 des Paragraphen „unter 16 Jahren" statt „unter 18 Jahren" gestanden hatte.

Der Kompromißantrag schlägt vor, in Nummer 2 die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Die Abgg. **Beckh**-Koburg und Genossen beantragen, in Nummer 1 die Worte „vorräthig hält" zu streichen.

§ 184a bestimmte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht das Schamgefühl zu verletzen an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt.

Der Kompromißantrag schlägt statt dessen folgende Fassung des Paragraphen vor:

„Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1) zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt; 2) einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet."

Diese Fassung entspricht der ursprünglichen Regierungsvorlage; nur ist die Nummer 2 neu hinzugefügt.

Die Abgg. Beckh-Koburg u. Gen. beantragen die Streichung des ganzen Paragraphen.

§ 184b, der sogenannte Theaterparagraph, lautete nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

Mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrages oder Auftretens das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

Dieser Paragraph hatte sich in der Regierungsvorlage nicht befunden.

Der Kompromißantrag schlägt vor, daß der Theaterparagraph jetzt § 183a wird und folgende Fassung erhält:

„Wer in öffentlichen Vorträgen von Gesangs- oder sonstigen Unterhaltungsstücken, oder innerhalb öffentlicher Schaustellungen oder Aufführungen öffentlich ein Aergerniß giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft".

Die Abgg. Beckh-Koburg u. Gen. beantragen die Streichung des Paragraphen.

Abg. **v. Vollmar** (Soz.): Ich muß mit dem Bekenntniß beginnen, daß ich es wehmüthig empfinde, daß, nachdem wir gestern uns ausführlich über die Prostitution unterhalten haben, heute schon, so zu sagen, damit koordinirt, über Kunst und Literatur debattirt werden soll. (Beifall.) Wenn die Schilderungen der Moralisten richtig wären, würden wir uns ja in einem wahren Sodom und Gomorrha befinden. Ueber die Verschlechterung der Zustände und die Zunahme der Sittenlosigkeit ist noch stets geklagt worden: Ich will die Sittlichkeit unserer Zeit durchaus nicht preisen, aber abgenommen gegen früher hat sie im Durchschnitt sicherlich nicht, und wenn hier und da wirklich eine Zunahme der Verrohung eingetreten sein sollte, so hat die Kunst daran ganz gewiß keinen Antheil. Eher könnte man sagen, daß mangelnder Kunstsinn an der Verrohung Schuld trägt. Jetzt, nachdem der Entrüstungssturm losgebrochen ist, sagen die Freunde dieses Gesetzes: Ja, wir wollen die Kunst nicht treffen, wir wollen nur die Darstellung der Unzucht aus der Welt schaffen. Vor Tisch aber las man ganz anders. Da ist hier im Hause sogar das Wort gefallen: Wenn Sudermann von der Bühne verschwände, so würde ihm kein anständiger Mensch eine Thräne nachweinen. (Hört! hört!). Dabei vergißt man aber ganz, daß alles, was auf der Bühne dargestellt wird, mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung geschieht, daß die Polizei schon heute die diskretionäre Befugniß hat, alles zu verbieten, was sie für unsittlich hält. Die heutige Gesetzgebung giebt auch in Bezug auf die Malerei und Bildhauerkunst der Polizei weitgehende Rechte, es giebt kaum einen Maler, dem nicht schon einmal die Ausstellung dieses oder jenes Kunstwerks verboten worden ist. Dies hat sich sogar auch auf religiöse Kunstwerke erstreckt. Und trotz alledem ist dies noch nicht genug, es giebt eben Leute, die in Entrüstung gerathen über jedes nackte Bein oder gar jeden nackten Arm. In einer Broschüre „Der katholische Christ auf der Höhe der Zeit" von „Mundus" wird diese Prüderie in vorzüglicher Weise gegeißelt, es wird darüber gespottet, daß die Herren vom Centrum alles vom Standpunkte der Backfischschulen und der Kinderstube ansähen, daß prüde Kritiker und altjüngferliche Gouvernantenseelen sich selbst darüber aufhielten, daß Gott den Menschen nackt geschaffen, und vergäßen, daß der Höhepunkt der Kunst auch der Höhepunkt der Nacktheit sei. In der heiligen Stadt Rom war man s. Z. keineswegs prüde gewesen, denken Sie an die Bilder des Vatikans. Hat man doch vor dem Papste selbst die Mandragola aufgeführt. Es giebt dort Bilder, die weit über das hinausgehen, was die moderne Kunst jemals geschaffen hat. Und wie wird heute die Kunst in katholischen Städten behandelt? Als die Venus von Milo, dieses wunderbare Kunstwerk, von dem schon Overbeck sagte, daß es gar keine sinnliche Belebung zeige, sondern im Gegentheil die Keuschheit selbst darstelle, in München ausgestellt wurde, da wurde es von dem damaligen Centrumsorgan bezeichnet als eine „einfach sinnlich wirkende Nudität" und mußte aus dem Schaufenster entfernt werden. (Hört! hört!) In der Broschüre heißt es dann weiter, und wenn dies auch hauptsächlich Bezug auf belgischen und französischen Katholiken hat, so gilt dies auch für weite Kreise Deutschlands: „Die katholische Partei ist um Jahrhunderte in der Kultur zurückgeblieben (Heiterkeit), sie ist so verbauert (erneute Heiterkeit), daß sie alles Ansehen verloren hat. Sie ist nur ein Lager von Illiteraten, die die schmachvollste Pornographie von der Kunst nicht zu unterscheiden weiß. Sie hat solche Dummheiten gemacht und so ungeheueren Blödsinn, daß sie der vollen Verachtung anheimfällt." (Unruhe im Centrum.) Das sage ich nicht, (Heiterkeit) das sagt der Verfasser, und selbst wenn ich es dächte, würde ich es doch nicht sagen. In Baiern wurde es als das Ziel des Centrums bezeichnet, das Nackte in der Kunst überhaupt zu beseitigen. Die Kunst aber kann die Nacktheit nicht entbehren, der nackte Körper ist für die Kunst ein Prüfstein des höchsten künstlerischen Willens, und wer ihr den nehmen will, der nimmt ihr die Freiheit. Genau so wie bei der bildnerischen, so ist es auch bei der dramatischen Kunst. Der Dramatiker hat die Aufgabe, die Menschen so zu schildern, wie sie sind, er muß das wirkliche Leben schildern.

Nun sagten die Herren vorgestern: Die Paragraphen seien gar nicht so schlimm, das Nöthige würden die Richter schon besorgen und zweifellos das Richtige herausfinden. Von uns darf man aber ein solches Vertrauensvotum für die deutsche Rechtsprechung nicht verlangen. Nach den einseitigen Beweisführungen, die wir von den Abgg. Gröber und Roeren gehört haben, haben wir noch weniger Vertrauen. Im übrigen muß ich aber sagen, daß solche Bestimmungen, wie sie in das Gesetz hineinkommen sollen, Bestimmungen, in denen die Rede ist von Dingen, die, ohne unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen, derartig kautschuckartig sind, daß in der Rechtsprechung überhaupt etwas Vernünftiges gar nicht herauskommen kann. (Sehr richtig links.) In unserer Gesetzgebung wird oft so weit gegangen, daß der Gesetzgeber sich selbst nicht wieder erkennt. Nun wird gesagt, das unverdorbene Volksgefühl sollte erhalten werden. Ach, du lieber Himmel! Wissen Sie auch, was Sie damit sagen? Als die Rede von dem Zusammenleben der Brautleute war, da wollten Sie das unverdorbene Volksgefühl nicht gelten lassen, da nannten Sie das unsittlich und unmoralisch. Die Anschauungen über das, was sittlich oder unsittlich ist, gehen in den einzelnen Landestheilen weit auseinander. Vor einiger Zeit hatten drei Bauernmädchen, nicht weit von München, sich damit vergnügt, einen jungen Burschen gewaltsam auszuziehen und mit ihm Unzucht nach ihrer Art zu treiben. Die Sache kam vor Gericht und der Richter entschied, das sei nur ein derber Erntescherz gewesen. (Große Heiterkeit.) In einigen Orten ist das Verhältniß der jungen Leute zu einander sehr frei, in anderen wieder nicht. Als in einem Ort im Gebirge die eben angekommenen böhmischen Bergarbeiterfrauen ihre Kinder auf der Straße stillten, da wurden sie von der Menge beinahe todtgeschlagen wegen dieser Unzucht. (Heiterkeit.) In anderen Orten hat man sogar die nackten Kniee der Oberbaiern für unzüchtig erklärt. In Westfalen wurde es den kleinen Schulmädchen verboten, mit bloßen Armen in die Schule zu gehen. Als in einem Dorfe die Damen aus der Stadt im Flusse badeten, meinte ein Bauernmädchen: I würd' mie doch halt schamen, so nackend in's Wasser zu steigen. (Große Heiterkeit.) Es ist einfach nicht wahr, daß das Volk im Stande ist, ein Urtheil über die Kunst zu fällen. Selbst unter den Gebildeten giebt es Kunstbanausen, wie kann man da ein Urtheil von der großen Masse des Volkes verlangen! Gewiß herrscht Idealismus und die Freude am Schönen im Volke, aber um ein Urtheil über die Kunst zu fällen, dazu muß das Volk doch noch sozial gehoben und mehr gebildet werden. Man kann es also den Künstlern nicht verdenken, wenn sie sich durch juristische Zwirnsfäden und Auslegungskünste nicht fangen lassen wollten, sondern direkt auf den Kern der Sache losgingen.

Man hat sich darüber aufgehalten, daß die Münchener Künstler etwas kräftig gesprochen haben. Ich habe die Petitionen nicht gemacht. (Zuruf im Centrum: Aber Sie haben sie unterschrieben.) Ja, denn ich kann sagen: Mir hat der frische Ton und die Kraft dieser Resolution gefallen. Bei Leuten, die taub sind, muß man schreien. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß diese Resolution aus München ein nützliches Dokument sein wird, auch wenn sie dem Reichstage nicht auf amtlichem Wege zugegangen ist. Personen, deren Namen den besten Klang in der Kunstwelt haben, haben an der Versammlung in München theilgenommen und es hat mich gefreut, daß gerade der Vertreter der Sozialdemokratie Kunst, Wissenschaft und Literatur am nachdrücklichsten zu schützen sich bereit erklärt hat. (Abg. Graeber: Der hat auch dahin gepaßt!) Ich will nicht gern einen Vergleich ziehen, aber lieber passe ich zu solchen Leuten, als zu anderen. (Beifall bei den Soz.) An demselben Abend, als das ganze künstlerische und literarische München versammelt war, fand dort auch eine Centrumsversammlung statt, und in dieser hat der Vorsitzende, ohne zu wissen, welchen Lauf die Debatte in der anderen Versammlung genommen hatte, gesagt, in dem anderen Lokale sei man im Namen der Unsittlichkeit und Fleischeslust versammelt (Hört, hört! links). Der Herr, der das sagte, ist ein bairischer Landtagskollege von mir. Nähme ich aus diesem Grunde nicht einige parlamentarische Rücksicht, so sollte es an dem entsprechenden einsilbigen Wort, das er verdient, nicht fehlen (Heiterkeit). Alle Kunst des Interpretirens und Plaidirens wird Ihnen nichts helfen. Man wird nach wie vor mit Recht davon überzeugt sein, daß durch diesen Paragraphen nicht die freie Kunst, sondern die Kunst selbst bekämpft werden soll, genau so, wie sie beim Umsturzgesetz nicht die freie Wissenschaft, sondern die Wissenschaft selbst bekämpft haben. (Widerspruch rechts.) Deswegen leisten wir Sozialdemokraten auch diesem Paragraphen den entschiedensten Widerstand. Und wenn es uns nicht möglich sein sollte, die Annahme dieses verderblichen Paragraphen zu hindern, und wenn auch diese Prüfung wie so viele andere über Deutschland kommen sollte (Lachen rechts), wenn diese Bestimmung Gesetz wird, dann sage ich Ihnen, sollen Sie mal sehen, was Alles im Laufe der nächsten Jahre geschehen wird. Die Kunst selbst werden Sie zwar nicht umbringen, aber es werden eine solche Menge von Dummheiten begangen werden (Große Heiterkeit), daß Sie Ihr blaues Wunder erleben sollen. Es wird dann eine Zeit kommen, wo Kunst, Wissenschaft und Literatur die treuen Bundesgenossen der Sozialdemokratie gegen jede Reaktion sind. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Himburg** (kons.): Von Kunst und Wissenschaft steht in der Vorlage überhaupt nichts drin (Heiterkeit); ich verstehe daher auch nicht, wie sie geeignet sein soll, Kunst und Wissenschaft einzuschränken. Der Theaterparagraph hat uns viele Schwierigkeiten bereitet. Das Schamlose liegt meistens weniger in dem Stücke selbst als in der Art der Darstellung. Nur die schmutzige Darstellung haben wir treffen wollen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß etwa die Aufführung von Goetheschen oder Shakespeareschen Stücken nach diesem Gesetz untersagt werden kann. Ich bitte um Annahme der Paragraphen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (frs. Vp.): Ich stimme durchaus mit Herrn von Vollmar überein. Die Rede des Abg. Roeren war eine Vertheidigungsrede, und Sie sind in der That die Angeklagten (Lachen im Centrum), jawohl die Angeklagten vor dem Publikum. (Beifall.) Ihre Angriffe gegen Dr. Hirth, den Sie gewissermaßen als einen unsittlichen Menschen hinstellen, zeigen nur, wohin Sie mit dem Gesetz hinwollen. Sie wollen nichts weniger, als direkt die schöne Literatur überhaupt vernichten. Die Berliner Protestversammlung gegen den Kunstparagraphen hat mit der Frauenversammlung wegen Aufhebung der Polizeiaufsicht für Dirnen nichts zu thun; die beiden Versammlungen stehen in keinerlei Zusammenhang, und ich verstehe nicht die Geschmacklosigkeit des Herrn Roeren, mich für jene Frauenversammlung verantwortlich zu machen. In unsern Protestversammlungen ist nicht ein einziges unsittliches Wort gefallen; wie aber treten die Freunde der Vorlage auf? Das beste Beispiel dafür ist die gestrige Rede des Abg. Schrempf. Er brauchte eine Anzahl von Wörtern, die ich mich scheuen würde, in den Mund zu nehmen. (Lärm rechts.) Und dabei sah der Herr, daß auf der Tribüne eine ziemlich große Zahl von Damen saßen. (Erneuter Lärm rechts.) Der Empfang der Kunstdeputation beim Reichskanzler und Staatssekretär war ein sehr sonderbarer. Die Herren hatten die große Unvorsichtigkeit begangen, nicht auch einen Juristen hinzuzuziehen. (Sehr gut! links.) Es wurde ihnen eine solche Fluth von schönen juristischen Definitionen entgegengehalten, daß ihnen, wie mir einer der Betheiligten nachher selber erzählte, zuletzt ganz dumm im Kopfe wurde. (Große Heiterkeit.) Ja, sie hätten sich einen Juristen mitnehmen sollen, um die juristische Logik zu verstehen, die der Herr Staatssekretär bei ihnen so vermißte. (Erneute Heiterkeit.) Aber unter den Protestlern befindet sich auch eine Menge ganz hervorragender Juristen, denen gegenüber die Herren Gröber und Roeren ganz klein sind (Heiterkeit). Warten Sie nur, die Künstler und die Männer der Wissenschaft, die Herr Stöcker hier als eine bunte Gesellschaft zu bezeichnen wagte, werden sich furchtbar an Ihnen rächen, sie haben jene großen Kampfmittel, die Satire und die Parodie, und werden sie schon treffend auf Sie anwenden (Lachen rechts). Nach dieser Ouverture, wenn ich so sagen darf, möchte ich den § 184a kennzeichnen. Der Paragraph ist vollständig sinnlos, vor Allem schon deswegen, weil es sich bei ihm nicht um juristische Momente, sondern um ethische Begriffe handelt, über die die allerverschiedensten Meinungen bestehen können. Die Hauptsache bei allen Paragraphen ist doch die Rechtsanwendung. Sie dürfen sich nicht auf die Verhältnisse des Auslandes berufen, die passen zum großen Theil für deutsche Verhältnisse gar nicht. Herr Stöcker hat der Berathung durch seine Gegenüberstellung von Künstler- und Gelehrten-Moral gegenüber der christlichen Moral einen merkwürdigen neuen Weg gewiesen. Ja, Herr Stöcker, was ist denn eigentlich christliche Moral? Eine Gegenüberstellung von christlicher und Künstler-Moral ist direkt eine Beleidigung. Denn die Künstler stehen doch auch auf einem christlichen Standpunkt. Aber die Moral hat mit der Konfession nicht das Mindeste zu thun. Wenn sie das hätte, so müßten ja doch alle diejenigen, die der christlichen Konfession nicht angehören, zu den unmoralischen Menschen zählen. (Sehr gut!) Wenn Sie diese Konsequenz ziehen wollen, Herr Stöcker, mir ist es recht. Dann schaut wenigstens bei Ihnen der Teufelsfuß aus der Toga heraus. (Große Heiterkeit.) Sind denn die Herren im Centrum selbst über den Begriff der Unsittlichkeit mit einander einig? Nach Herrn Rintelen ist dieser Begriff etwas ganz Unbestimmtes, er sagt, neue Erscheinungen machen neue Begriffe nöthig. Nach Roeren ist der Begriff absolut feststehend. Nun kommt noch die Definition mit der „Aergerniß erregender Art und Weise". Was ist das für ein Kautschuckbegriff! Einen Schutzmann, einen Gendarm, einen traurigen Denunzianten, bei dem irgend etwas Aergerniß erregt hat, hat die Polizei stets zur Hand. (Lebhafte Zustimmung links.) Sie wollen die Kunst der ödesten und zugleich unsittlichsten Prüderie zum Opfer bringen, Sie wollen sie in die vollständigste Sklaverei hineinzwängen, und eine Schutzmannsästhetik soll Ihnen dazu als Mittel dienen. (Lebhafte Zustimmung links.) Da ist es doch besser, daß Sie, um ein Wort Goethes zu gebrauchen, der Kunst gleich einen Mühlstein umhängen und sie ersäufen. (Sehr richtig! links.) Großes Aufsehen hat der Abg. Henning mit seinen künstlerischen Anschauungen hervorgerufen. Er polemisirte gegen die Auffassung, daß die Darstellung des Wahren die Hauptaufgabe der Kunst sein müsse. — Sie soll vielmehr sein: „die Darstellung des Ideals, das von der Wirklichkeit" — das heißt doch also von der Wahrheit — „durchdrungen sein muß." Wo da der Gegensatz der Begriffe zu finden ist, das wird Herr Henning mir schwerlich erklären, aber eben: Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein. (Sehr gut! links.) Und dann sagt Herr Henning weiter: Das Gesetz soll gerade als ein Wegweiser dienen, um der auf Abwege gerathenen Kunst die richtigen Wege zu weisen. (Große Heiterkeit links.) Ungeheuerlich! Man denke sich: die lex Heinze als Mentor für die Künstlerschaft, als Lehrbuch der deutschen Kunst, und den Strafrichter, den Staatsanwalt und Schutzmann als ihre Professoren! (Erneute Heiterkeit.) Das ist eine Satire, die Sie unsterblich machen wird, Herr Henning. (Sehr gut und Heiterkeit.)

Nun komme ich zu der Kunstauffassung des Abg. Roeren. Er beklagt sich zunächst über die Angriffe einer gewissen Sorte von Presse, die sich im Schmutze wohl fühle, wie die Hecht im Karpfenteiche. Darin liegt eine Herabwürdigung der ganzen liberalen Presse, denn angegriffen haben alle liberalen Blätter, auch die rechtsstehenden national-liberalen die Kunstanschauungen Roerens; und ich erhebe gegen diese Herabwürdigung den schärfsten Protest. (Beifall links.) Die bedeutendsten Männer, die man mit Recht als die wahrhaft edelsten der Nation bezeichnet, kämpfen mit uns öffentlich gegen diese Vorlage, Männer wie Begas, Eberlein, Werner, Menzel, Knaus, von Ende, Kaulbach, Achenbach, Wallot — diese Männer, auf die das deutsche Volk stolz ist, die sind hier die Hechte, die bunte Gesellschaft! — Wo sind denn Ihre Nobilitäten aus der Künstlerwelt, Herr Roeren, die für die Vorlage eintreten? (Lautlose Stille rechts und im Centrum. — Große Heiterkeit und Beifall links.) — Welche Mißgriffe gegenüber der Kunst passiren nicht schon jetzt? Ich habe hier die Photographien von zwei Bildern von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rubens — die Originale sind in der Nationalgalerie und in der Münchener Pinakothek — die mußten aus einem Schaufenster entfernt werden. — Ja, wenn man heute schon bei Rubens anfängt, wo wird es dann unter der Herrschaft der lex Heinze aufhören? Die Art, wie die Firma Keller u. Reiner zur Entfernung des wunderbaren Bildes von Böcklin „Im Spiel der Wellen" aufgefordert wurde, ist vom Staatssekretär unrichtig dargestellt worden. Die Sache verhält sich so: Es kam ein Kriminalkommissar zu der Firma und sagte: Thun Sie das Weib vom Schaufenster weg, das im Wasser liegt und die Brüste zeigt! (Stürmische Heiterkeit.) Die Sache ging durch die Zeitungen, und da kam der Chef der Kriminalpolizei zu Keller u. Reiner und erklärte, er wolle wegen dieser Notiz Strafantrag stellen. Das zeigt doch, daß der Chef der Kriminalpolizei absolut entgegengesetzter Meinung war, wie sein Kommissar, daß er so etwas gar nicht für möglich hielt, daß er überhaupt von der Sache nichts wußte. Ich habe übrigens von dem Kriminalkommissar gehört, und das möchte ich zu seinem Ruhme feststellen, daß er sich bei der Ermittelung der Spreepiraten ganz besondere Verdienste erworben hat. (Große Heiterkeit), aber zum Kunstverständigen scheint er doch nicht geboren zu sein; von der Kunst versteht er nicht mehr, als ein Elephant vom Flötenblasen. (Erneute Heiterkeit.) Dann habe ich hier — kein Bild, nur ein Plakat einer Korsettfabrik. Das ist von einem Bahnhof entfernt worden, weil darauf eine Dame mit ausgeschnittenem Kleide dargestellt ist — nämlich keine Hofdame (Heiterkeit) — und weil einige Korsetts darauf abgebildet sind. Dann sollte man es doch überhaupt verbieten, derartige unzüchtige Artikel zu tragen. (Heiterkeit.) Herr Roeren macht einen Unterschied zwischen den Originalen und den Reproduktionen. Gerade die Reproduktionen will er treffen. Herr Roeren hat eben keinen Blick dafür, wie sich die deutsche Reproduktionskunst entwickelt hat. Mit Stolz haben wir gesehen, wie sie sich die ganze Welt erobert hat, und hier sucht es Herr Roeren so darzustellen, als ob sie nur dem Schamlosen dienen. Wie kann Herr Roeren gegen die Reproduktionen eifern, wird doch selbst in den Sälen des Vatikans die Erlaubniß dazu ertheilt, sie vorzunehmen. Am meisten ist Herrn Roeren zuwider die Darstellung der Leda mit dem Schwan. Da kann ich ihm etwas mittheilen, was ihn beruhigen wird. Nahe der Mittelbür der Peterskirche, also dem größten Heiligthum der ganzen katholischen Welt, befindet sich ein großes Bild. In der Mitte sieht man Christus, umgeben von den Aposteln und an den Seiten sind Arabesken mit mythologischen Darstellungen; und eine dieser Arabesken ist eine Darstellung der — Leda mit dem Schwan. (Große Heiterkeit.) Und wenn hier an einer geweihten Stätte, an der täglich Tausende dieses „unzüchtige Bild" betrachten, eine solche Darstellung sich befindet, dann wollen Sie es verwehren, daß in einem Kunstladen eine ernste künstlerische Reproduktion ausgelegt wird? Wo bleibt da die Logik? (Sehr gut! links.) Allmälig scheint es ja auch in der Centrumspresse zu tagen. (Unruhe im Centrum.) So schreibt z. B. die „Kölnische Volkszeitung": „Was aber ist die tiefste Ursache unserer sogenannten Inferiorität? Unsere Theilnahmslosigkeit und unser mangelhaftes Verständniß."

Nun zum § 184b. Ich erkenne gern an, daß die Kollegen Graf Bernstorff und Genossen sich bemüht haben, diesen Paragraphen die allerärgsten Giftzähne auszuziehen, aber es ist ihnen nicht gelungen, der § 184b in der jetzigen Fassung ist für uns ebenfalls unannehmbar. Geht doch daraus nicht klar hervor, ob nicht auch das ernste Theater unter die Schaustellungen fällt! Gummi elasticum ist vor allem auch der Begriff „öffentliches Aergerniß". Ferner ist der von uns beanstandete Begriff der Handlung, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, geblieben. Es soll hier offenbar die ganze Verantwortlichkeit von dem literarischen Autor auf die Schauspieler abgewälzt werden. Das ist die Tendenz des Antrages. Der Schauspieler wird hier zum zweiten Zensor des Autors gestempelt, denn er wird es sich genau überlegen müssen, ob er etwas Derartiges darstellen kann. Welcher Schauspieler würde in Zukunft noch den Heldenmuth besitzen, den „Faust" oder gar „Die Räuber" oder etwa „Die lustigen Weiber von Windsor" aufzuführen? Was dürfte denn nach Ansicht des Kollegen Roeren der Schauspieler in Zukunft überhaupt noch aufführen? Wäre es da nicht vielleicht angebracht, ähnlich wie in der Medizin, von Reichs wegen eine literarische oder theatralische Pharmakopoe einzuführen? (Sehr gut! links.) Vielleicht empfiehlt sich auch die Schaffung einer Reichskleiderordnung und eines Reichsgebärdegesetzes, damit jeder Schauspieler weiß, wie er sich in Zukunft benehmen soll. Das könnte ja ganz gut in Form einer Ausführungsbestimmung zu § 184b geschehen. Nun noch ein Wort darüber, wie Herr Roeren unsern Hermann Sudermann, auf den das Volk stolz sein darf, behandelt hat. Zwei Werke Sudermanns erregen vor Allem Anstoß, und die würde Herr Roeren unter allen Umständen verboten haben wollen. Das ist zunächst „Sodoms Ende", ein Stück, das der frühere Polizeipräsident v. Richthofen mit den Worten: „Die ganze Richtung paßt uns nicht" verboten hat. Der damalige Minister Herrfurth hat das Verbot wieder aufgehoben, er wurde zur Rechenschaft gezogen und erwiderte, er habe sich gefragt, ob er in Gegenwart seiner Frau das Stück ansehen dürfe, und diese Frage bejaht. Auf die Frage, ob er es sich auch in Gegenwart seiner jungen Tochter ansehen würde, antwortete er: „Wenn dieser Maßstab angelegt werden sollte, so müßte man die besten Stücke verbieten. Ja, in solch' Theater gehört einfach ein junges Mädchen nicht hinein. (Hört! Hört! rechts.) Das zweite Stück Sudermanns, das ich meine, ist sein „Johannes". Ueber dies Stück sagt der „Württembergische Staatsanzeiger", es sei schwer zu begreifen, wie ein so sittliches und ernstes Stück verboten werden könne. Im Interesse der deutschen Literatur halte ich es für nöthig, dies hier anzuführen. Haben wir denn überhaupt einen solchen Paragraphen nöthig? Genügen nicht schon die jetzigen Gesetzesbestimmungen? Ich bin da vollkommen der Ansicht der Kollegen Bassermann und v. Vollmar. Das Neueste ist ein Verbot des Stückes „Schuldig" von Richard Voß; das Stück wurde in Sachsen aus sittlichen und staatserhaltenden Gründen verboten. Was ist denn daran unsittlich? Und das ist ein Stück, das der kunstsinnige Herzog von Meiningen protegiert hat! Wohin soll es führen, wenn man in so prüder Weise verfährt? Was sich heute schon der Censor leistet, dafür nur ein Beispiel: In Halbes „Jugend" heißt es „Da als Du vor meiner Thür standest, mich zu wecken, da dachte ich: „Es wäre so schön, wenn du hereinkommst". Daran hat der Censor Anstand genommen, und nun heißt es: „Als du vor meiner Thür standest, da dachte ich: Es wäre so schön". — Nun kommt ein langer Gedankenstrich. (Stürmische Heiterkeit.) Erziehen Sie doch die Jugend zu künstlerischem und ästhetischem Verständniß, dann wird jeder das Nackte mit dem Geiste sehen und darin nicht das Fleischliche, sondern das Natürliche und Schöne sehen und bewundern! Ich fasse mich dahin zusammen: Unsere gesammte Künstlerschaft und die gesammte Künstlerwelt sehen in ganz seltener Einmüthigkeit in den §§ 184a und b die allergrößten Gefahren für Kunst und Literatur. Wir erblicken darin mit dem Abg. Bebel außerdem noch ein weiteres Glied in der Kette von reaktionären Gesetzen, die beginnen mit dem preußischen Volksschulgesetz. Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß eine freie Kunst stets der Reaktion ein Dorn im Auge war. (Sehr wahr! links.) Nehmen Sie das Gesetz an, so werden Ihre Namen in der deutschen Literatur- und Kunstgeschichte prangen, aber nicht mit goldenen Buchstaben, auch nicht mit rothen, sondern mit schwarzen. (Lebhafter Beifall links, Lachen im Centrum.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Der Vorredner hat sich auf die Konferenz bezogen, die vor einigen Tagen stattfand, und in welcher ich das Vergnügen hatte, mit einer Anzahl hochangesehener Künstler und Gelehrten über den Gegenstand mich zu unterhalten, der uns heute beschäftigt. Nach den Mittheilungen, die der Vertrauensmann des Abg. Müller ihm gemacht hat, erscheine ich in einem etwas seltsamen Lichte. Auf den Gang der Verhandlungen will ich mich nicht einlassen, es war ein zwangloses, diskretes Gespräch, aber ich bin doch genöthigt, auf einige Bemerkungen zu erwidern. Ich soll dabei in den Sand gestreckt worden sein, und es wäre mir, wie der Gewährsmann des Vorredners meinte, noch übler ergangen, wenn die Konferenz weiter fortgesetzt wäre; sie mußte aber abgebrochen werden. Ich soll auch von einem homunculus normalis dabei gesprochen haben. Nun, für den Begriff, der hier in Frage steht, ist doch die durchschnittliche Auffassung des Volkes entscheidend, nicht aber die eines nach der einen oder anderen Seite hin extrem veranlagten Menschen. Das ist doch ein ganz einfacher Gedanke, ein Gedanke, der, wie jeder Jurist weiß, in unserer juristischen Praxis festgelegt und seit vielen Jahren ein feststehender Grundsatz unseres Reichsgerichts ist. Ich verstehe nicht, wie man darauf das Wort homunculus normalis anwenden kann, wenn der Redner nicht etwa einen billigen Witz machen wollte. Ich habe nicht den Eindruck, als ob die Herren, mit denen ich die Ehre hatte, mich zu unterhalten, der Meinung sind, ich wäre in den Sand gestreckt worden. Die Herren haben meine Darlegungen freundlich mit der Gesinnung entgegengenommen, wie sie so hervorragenden Männern eigen ist. Wenn der Vorredner sagt, es wäre ihm mitgetheilt worden, es wäre mir noch viel schlechter gegangen, wenn die Verhandlungen sich länger ausgedehnt hätten, so schätze ich die Herren viel zu hoch, als daß ich annehmen könnte, sie würden über eine zwanglose diskrete Verhandlung eine solche an Falstaff erinnernde Bemerkung machen. Der Vorredner hat weiter mitgetheilt, es sei ihm erzählt worden, meine Ausführungen juristischer Art seien so fein gewesen, daß die Herren eigentlich einen Juristen hätten mitbringen müssen; weil das aber nicht der Fall gewesen, wäre es ihnen im Kopfe ganz dumm geworden. (Heiterkeit.) Ich kann diese Erfahrung, die einer der Theilnehmer gemacht haben soll, nicht bestätigen; kann vielmehr den Herren das Zeugniß geben, daß sie bis zum Schluß der Verhandlungen klar und objektiv geblieben sind. Wenn einer der Herren etwa von sich eine andere Meinung haben sollte, so kann ich nichts dafür. (Heiterkeit.) Die Verhandlungen waren so vorsichtig, so klar und populär, daß sie ein begabter Mensch wohl verstehen konnte, und ich glaube einfach nicht, daß sie von meinen Darlegungen unbefriedigt geblieben sind. Weiter sollen die Herren darüber erregt sein, daß ich sagte, ihnen sei juristische Logik nicht eigen. Der Vorredner bedauert diesen Ausdruck, ich bin aber nicht der Ansicht, daß darin etwas Verletzendes für die Künstlerwelt liegt, ebensowenig, wie ich es übel nehmen würde, wenn ein Künstler mir entgegenhielte, daß ich die Gesetze der ästhetischen Kritik und die Beurtheilung künstlerischer Werke auf ihren Kunstwerth hin nicht so kenne wie ein Künstler. Ein Künstler kann es doch nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß er in der juristischen Logik nicht bewandert sei, denn die Gesetze der juristischen Logik beruhen nicht auf Eingebung und Phantasie, sondern sie sind gewonnen auf Grund ernster Arbeit und langjähriger Erfahrungen. Niemand kann doch in einer Bemerkung etwas finden, die formell nicht verletzend und thatsächlich richtig ist.

Nun zu den sachlichen Auseinandersetzungen des Vorredners! Der § 184a soll ein Monstrum, eine Monstrosität sein, er soll aus Kautschuk bestehen. Ich zweifle, ob derartige Expektorationen auf das Urtheil dieses Hauses einen erheblichen Eindruck machen. (Sehr gut! rechts und im Centrum.) Für mich beweisen sie nur, daß ihm Gründe fehlen. Der § 184a kann nicht ohne Weiteres verstanden werden, wenn man ihn nicht in Verbindung bringt mit § 184. Wir sprechen darin von Dingen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletzen. Das Reichsgericht pflegt in seiner Judikatur nicht das Wort „unzüchtig" zu gebrauchen, sondern spricht von Dingen, die das Schamgefühl verletzen auf geschlechtlichem Gebiete. Wenn der Vorredner bemerkte, in dieser Beziehung hätte sich der Vertreter der Regierung, Geheimrath von Lenthe, nicht klar ausgedrückt, er habe Ausführungen gemacht, die mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht im Einklange ständen, so möchte ich ihm empfehlen, die Rede des Herrn von Lenthe im stenographischen Bericht nachzulesen. Dann wird er sich davon überzeugen, daß dessen Ausführungen ganz korrekt sind. Wenn wir im § 184a von Dingen reden, die das Schamgefühl verletzen, ohne unzüchtig zu sein, so heißt das, daß alle Verletzungen des Schamgefühls, die nach § 184 strafbar sind, für § 184a außer Betracht bleiben. Man kann ja fragen, ob es nothwendig ist, über die jetzigen Bestimmungen hinauszugehen, ob ein Bedürfniß dafür vorliegt, auch andere Dinge zu strafen, die nicht auf geschlechtlichem Gebiete liegen. Dafür, daß das nöthig ist, möchte ich Ihnen einen klassischen Zeugen nennen, ein hervorragendes Mitglied der Kommission, mit der ich neulich verhandelt habe, einen angesehenen Gelehrten und Juristen, der also durchaus in der Lage ist, die Dinge zu verstehen. Er wünschte von mir zu wissen, was für Dinge auf nicht geschlechtlichem Gebiet unter den Begriff des Unzüchtigen fallen. Ich habe ihm einige solche Sachen, die ich dem Hause natürlich nicht zeigen kann, vorgelegt und darauf sagte mir der Herr: „Aber das ist ja unzüchtig! (Hört! hört! rechts und im Centrum.) Ich antwortete: „Ja, im Sinne des Volkes ist es unzüchtig, aber nach der maßgebenden Judikatur des Reichsgerichts ist es nicht strafbar. Wenn Sie anerkennen, daß solche Dinge unzüchtig sind, und wenn Sie zugeben müssen, daß die bestehende Rechtsprechung es nicht möglich macht, auf Strafe zu erkennen, so gestehen Sie damit das Bedürfniß nach neuen Strafbestimmungen ein. Das ist doch eine ganz logische Konsequenz, gegen die sich kein Widerspruch erheben kann. Daß die Bestimmung des § 184a nothwendig ist, beweisen schon die Neujahrskarten und die illustrirten Postkarten. Recht treffend ist auch folgendes Beispiel: Als ich noch dem Reichsamt des Innern angehörte, und gelegentlich mit der Vertretung des Staatssekretärs betraut war, schickte mir ein englischer Landpastor einen Brief, dem eine Anzahl von Bildern beigefügt war. Der Herr theilte mir mit, er hätte seinen Sohn auf eine Ferienreise nach Deutschland geschickt, er habe Deutschland ausgewählt, weil er davon überzeugt gewesen sei, daß sein Kind sonst nirgends mit solcher Sicherheit vor körperlicher und geistiger Gefahr bewahrt bliebe. Er müsse dieses sein Urtheil jedoch jetzt zurücknehmen, er könne es nicht verstehen, daß Deutschland keine Gesetze habe, die eine Verführung und Beschmutzung der Kinder verbieten. (Hört! hört!)

Es wundert mich, daß ein Jurist von Kautschukbestimmungen spricht, wo es sich doch um ganz feststehende Begriffe handelt, die in der Gerichtspraxis eine ganz bestimmte Auslegung gefunden haben. Auch unter dem Begriff „öffentliche Straßen und Plätze" ist etwas ganz Bestimmtes zu verstehen. Ich begreife nicht, was hier unklar sein soll, zumal da ja in dem vorhergehenden § 184 Absatz 3 eine ganz bestimmte Direktive dafür gegeben ist. Es wird da von Orten gesprochen, die jedermann zugänglich sind, in § 184a hingegen ist die Rede von Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen. Der Gesetzgeber braucht für zwei gleiche Dinge nicht zwei verschiedene Ausdrücke. Sind zwei verschiedene Ausdrücke gebraucht, so geht daraus hervor, daß es sich um verschiedene Dinge handelt. Oeffentliche Gärten und Museen zum Beispiel sind dem Publikum zugänglich, aber sie dienen nicht dem öffentlichen Verkehr, fallen also nicht unter den § 184a, sondern unter § 184 Abs. 3. Das ist die Auffassung, die die verbündeten Regierungen haben, und wenn auch der andere gesetzgebende Faktor diese Auffassung theilt, so möchte ich wohl die Richter sehen, die das unbeachtet lassen. (Widerspruch links.) Nun, wenn das der Fall ist, so ist ja noch das Reichsgericht da, um die nöthigen Schranken zu ziehen.

Abg. **Groeber** (Ctr.): Die Broschüre von Mundus ist so von guten Absichten erfüllt, daß es für den Verfasser wohl die härteste Strafe ist, wenn diese Broschüre von Herrn von Vollmar als seine Absicht vorgetragen wird. Wenn ich die Herren von der Linken höre, muß ich wirklich sagen: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Es wird immer davon gesprochen, daß die Absicht des Gesetzes sei, uns ins finsterste Mittelalter zurückzuführen. Auch mythologische Dinge können durchaus sittlich dargestellt werden. Durchaus falsch ist es, daß die Regierung hier im Scheine des Ultramontismus wandle. Redner geht dann auf die Protestversammlungen ein und kritisirt abfällig einzelne der dort gefallenen Aeußerungen. Besonders charakteristisch war das Auftreten des Abg. Müller-Meiningen, der es so darstellte, als ob er allein im Reichstag für Kunst und Wissenschaft eingetreten sei. (Lachen rechts.) Weiter sprach Dr. Müller von einem Kulturkampf gegen die schwarze Masse und versprach, mit der Zähigkeit eines Boeren dagegen zu kämpfen. (Lachen rechts.) Nun zur Sache! Man sagt, der Paragraph sei überflüssig, weil die Polizei schon jetzt weitgehende Befugnisse besitze. Aber diese Waffe ist, besonders in den Großstädten, so stumpf geworden, daß wir gar kein Zutrauen mehr zu ihr haben. Im Berliner Residenztheater wurde lange Zeit ein Stück gegeben „Die Familie Coquelin", das nach dem Urtheile der Presse nur aus einer Reihe von wenig geistreichen Späßen und Zoten bestand. Selbst ein gemäßigtes Blatt, die „National-Zeitung", hat ein ähnliches Urtheil gefällt. In den Kritiken der Zeitungen findet man mehr Material, als einem lieb ist. Im Münchener Gärtner-Theater wurde das Stück gegeben „Die Dame von Maxim", dessen Direktor sich auch so über dieses Gesetz erregte. Das sozialdemokratische Blatt, die „Münchener Post" schrieb selbst, daß das Stück nur die Umschreibung der saftigsten Zoten enthalte. (Hört! hört! rechts.) Solche Stücke dürfen also heute aufgeführt werden, und wenn wir das verbieten wollen, so fallen uns die Herren dort (nach links) in den Arm und rufen: Freiheit für die Kunst! Bestreiten muß ich es, daß wir die Absicht haben, die Strafgesetze auszudehnen, ebenso unrichtig ist es, daß unsere Richter die Gesetze viel zu weit auslegen, im Gegentheil, die Richter kleben bei uns viel zu sehr am Wortlaut des Gesetzes. Man weist darauf hin, daß ein strenges Gesetz gewisse Zweige unserer Industrie schädigen würde. Aber eine Industrie, die aus so verwerflichen Produkten Geld herausschlägt, darf doch nicht geschützt werden unter der Parole „Förderung der Kunst". Eine solche Produktion ist des deutschen Namens nicht würdig. Man hat gesagt, in unseren Reihen wären Heuchler, ich hoffe, man meint nicht uns insgesammt damit, denn sonst hörte jede Diskussion auf. Wir wünschen nicht, daß durch das Gesetz viele Künstler bestraft werden, wir wünschen nur, daß sie keinen Anlaß zur Bestrafung geben. Wenn das Gesetz nur bewirken sollte, daß die Künstler etwas vorsichtiger würden, so wäre das schon ein Erfolg. Was jetzt oft als Kunst bezeichnet wird, ist nicht die göttliche Kunst der Pallas Athene, sondern nur ein Tanz um das goldene Kalb. Wir wünschen nur eine Kunst, die das Edle im Menschen hebt und pflegt und nicht auf den Sinneskitzel wirkt. (Beifall rechts und im Centrum.)

Geheimrath **Kruse:** Der Vorredner ist auch auf die Theaterfrage eingegangen und hat eine Reihe von Beispielen angeführt. Er hat dabei die alten Klagen wiederholt, daß auf Bühnen höherer und niederer Gattung derartige Stücke aufgeführt werden könnten. Er hätte aber dabei zu anderen Schlußfolgerungen kommen und die Bitte aussprechen sollen, die verbündeten Regierungen möchten die Polizei anweisen, strenger vorzugehen. Für Preußen würde dieses Verlangen allerdings bedeuten, offene Thüren einzustoßen, denn wie ich bereits bei der zweiten Lesung erklärte, hat der preußische Minister bereits eine Reform der Censur eingeleitet. Es wird also in Zukunft wohl nichts Derartiges mehr vorkommen, höchstens, daß einmal die Circusklown ein paar ungehörige Späße macht. Es ist dies aber ein seltener Fall und ich glaube, wenn der Paragraph 184b Gesetz würde, so würde er ein recht beschauliches Dasein führen. (Heiterkeit.) Die Kompromißanträge haben dem Paragraphen zwar die Giftzähne ausgebrochen, er ist ziemlich harmlos geworden, aber ein Bedürfniß dazu kann nicht anerkannt werden. Nach den Anweisungen, die jetzt ergangen sind, hoffe ich, daß so schwere Fälle wie heute nicht mehr vorkommen. Im Namen der verbündeten Regierungen bitte ich Sie dringend, den § 184b als vollständig überflüssig abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Deinhard** (nl.): Von all den dunklen, trüben, traurigen Nachbildern, die uns bei Berathung der letzten Paragraphen vorgeführt sind, freuen wir uns, daß wir es jetzt zu thun haben mit der Kunst, denn die Kunst ist ja heiter. Heiter sind freilich nicht die Paragraphen, die sich mit der Kunst beschäftigen. (Heiterkeit.) Aber ehe ich mich liebevoll mit diesen Paragraphen beschäftige, will ich erst etwas feststellen. Die ursprünglichen Intentionen des Gesetzes, seine Bestimmungen gegen die Auswüchse des Zuhälterthums haben wir mit Freude begrüßt und werden sie gern annehmen. Unsere moralischen Grundsätze sind in keiner Weise laxer, wir mögen bei diesem Paragraphen stimmen mit ja oder nein, auf der einen Seite, als auf der andern. (Sehr gut!) Es ist nicht überflüssig, das festzustellen, denn es klang gestern hier und da durch, als wenn man da einen Unterschied machen könnte. Wir richten uns hier ausdrücklich gegen die Zusätze der Kommission, welche nach unserer Auffassung unnöthig sind. Ebenso gut hätten irgend welche andere Bestimmungen über andere Sachen hinzugesetzt werden können. Wir betrachten diesen Paragraphen nicht, wie der Regierungsvertreter, nur als überflüssig, sondern wir halten ihn geradezu für gefährlich für die freie Ausbildung der Kunst, der produzirenden wie der reproduzirenden. Es ist ein grober Irrthum, anzunehmen, daß die Kundgebungen gegen das Gesetz künstlich hervorgerufen worden sind von Herrn Dr. Müller-Meiningen. Nein, sie sind spontan herausgewachsen. (Sehr richtig! links.) In den meisten Städten wußte man von der segensreichen Thätigkeit des Herrn Dr. Müller-Meiningen im Reichstage überhaupt nichts. Ich begreife ja, wie ein großer Theil von Ihnen diesen Paragraphen einsetzen will. Ich weiß es schon aus dem bairischen Landtage, daß manche Parteien es gerne sehen, wenn sie ihre Hand über Kunst und Wissenschaft halten können, weil ihnen, wenn ich das Bild benutzen darf, der Garten Gottes am besten so bestellt erscheint, wenn er, wie ein altfranzösischer Garten, mit abgeschnittenem Taxus bestellt ist (Heiterkeit), wenn sie als Gärtner den Taxus zuschneiden. Andere von Ihnen mögen vielleicht nicht daran gedacht haben, aber sie sehen so viel Häßliches unter den schönen Trieben, daß sie ihr Scherflein dazu beitragen möchten, das Häßliche zu eliminiren. Es sind das die Herren, die den alten Satz vor Augen haben: es ist nicht alles schön, was häßlich ist. (Große Heiterkeit.) Wir erblicken eine große Gefahr in diesem Paragraphen, da er juridisch nicht faßbar ist. Da kann der Staatssekretär sagen, was er will, es wird niemals die gröbliche Verletzung des Schamgefühls und ähnliches juristisch definirt, juristisch faßbar gemacht. Nehmen wir z. B. an, daß in einer großen Stadt Deutschlands ein Kunstladen ist, der antike, mittelalterliche und auch moderne Sachen ausstellt, natürlich, um daran zu verdienen, um aber auch durch die gute Auswahl die Menschen zu erfreuen.

Der Gendarm, wenn er Morgens durch die Straßen geht, schaut auch gern in den Laden hinein und sieht nun zum ersten Mal die Figuren von Schaper, Apoxyomenos. Nun fällt es ihm ja nach den Ausführungen des Staatssekretärs leicht, die erste Bedingung zu erfüllen, nämlich zu ermessen, ob derselbe in ärgernißerregender Weise ausgestellt ist. Da finden sich vor einem Kunstladen, wenn man ein bischen wartet, immer Leute, die durch ihre Aeußerungen über das, was darin ist, beweisen, daß hier in ärgernißerregender Weise ausgestellt ist. Das unterliegt keinem Zweifel, das gebe ich gerne zu. Aber was viel schwieriger ist, das ist, wie jetzt der Gendarm dazu kommt, die zweite Bestimmung des Gesetzes zu erfüllen, nämlich zu ermitteln, ob das Schamgefühl gröblich verletzt ist. Der Gendarm hat bis dahin jedenfalls in seinen Instruktionen Belehrungen darüber erhalten, was es heißt, das Schamgefühl „nur" zu verletzen, das Schamgefühl „moderirt" zu verletzen und das Schamgefühl „gröblich" zu verletzen. (Stürmische Heiterkeit.) Es muß also gröblich verletzt sein. Nun ist der Gendarm in der Kaserne mehr zu einem brauchbaren Vertheidiger des Vaterlandes, zu einem Krieger ausgebildet worden, als daß er in der Kaserne gerade eine Erziehung genossen hätte, welche ihn besonders geeignet machen könnte, die Spezialitäten des Schamgefühls zu pflegen. (Heiterkeit.) Aber der Gendarm muß das hier thun, er muß also ermitteln, ob etwa sein Schamgefühl gröblich verletzt ist. Das thut er auch, natürlicherweise am einfachsten dadurch, daß er sich vorstellt, wie wäre es denn, wenn ich selbst so dastände, wie der Athlet? (Große Heiterkeit.) Denn daß er in seiner ästhetischen Erziehung keinen Unterschied machen kann zwischen einem ausgezogenen Gendarmen und einem nackten

griechischen Athleten, das ist doch ganz selbstverständlich. (Stürmische Heiterkeit.) Der Gendarm erweckt also diese Vorstellung in sich und siehe, er schämt sich. (Erneute stürmische Heiterkeit.) Ihre Heiterkeit scheint mir zu zeigen, daß Sie das noch nicht erlebt haben, wenn ein Gendarm sich schämt. (Heiterkeit.) Ich will es Ihnen kurz erzählen mit einem Bilde. Wie wenn im Frühsommer die blauen Schatten der Nacht zurückweichen vor dem silbern kommenden Tag und allmählich das Licht die satte goldene Farbe annimmt, bis plötzlich über dem See siegreich Eos mit den rosigen Fingern, ῥοδοδάκτυλος Ἠώς, erscheint und das rosige Licht sich verbreitet über Welt und Wald und Feld und Au und über Leben und Natur, — so strahlt der Gendarm im rosigen Lichte, indem er sich schämt. (Schallende Heiterkeit.)

Jetzt sind alle die breiten Bedingungen gegeben, die nothwendig sind, daß der Gendarmen die Sache vor die Richter bringt. Er nimmt also den unglücklichen Apoxyomenos am linken Fuß (Heiterkeit), bringt ihn zu dem Richter und theilt ihm seine Empfindungen mit und dann denkt natürlich der Herr Richter, der Gendarm hat recht, mir ginge es eigentlich gerade so, der Richter schämt sich auch. (Große Heiterkeit.)

Ja, es giebt sehr merkwürdige Urtheile und es ist mir eigentlich leid, daß Sie lachen. Denn es fehlt uns — wir können dem armen Richter nicht zu nahe treten — irgend ein zuständiges Tribunal, welches bestimmt, was das sein soll, was das Schamgefühl gröblich verletzt. (Heiterkeit.) Sie sehen mich lächelnd an — Eleonore — (Heiterkeit), sehen Sie sich selber an, Sie werden kaum selbst in der Lage sein, ein solches Tribunal zu bilden. Denn alle Definitionen fehlen hier auf dem ganzen Gebiete, sie sind vielleicht überhaupt unmöglich, wenn Sie sehen, daß uns sogar die Definition von Schön in den einfachsten Sachen, die hier nothwendig sind, bei Kunst und Aesthetik fehlen. In dem bekannten Buch von Vischer, das neulich herausgekommen ist, sind alle möglichen Definitionen vom Schönen gegeben, die alle gleich richtig sind. So geht es auch mit den Definitionen, die hier in Frage kommen. Hier kann auch keine juridische Logik auf die Dauer helfen. (Sehr richtig!) Zu alledem kommt noch die außerordentlich verschiedene Anlage des Schamgefühls bei den Einzelnen. In Kirchen bestehen positiv Malereien vor Wohlgemuth — ich will privatim Jedem sagen, wo — die Jeder von uns Anstand nehmen würde, heute in seine Privatzimmer zu nehmen. Damals dachte man aber nicht daran, daß, wenn man eine Kirche durch einen Maler ausmalen ließe, hiermit etwas Sündhaftes gethan würde. (Sehr gut!) Aber es widerspricht jetzt unseren ganzen Anschauungen. Und wenn vorhin der Abg. v. Vollmar über die Aufführung der Mandragola durch Papst Paul sprach, so hoffe ich, daß Sie die Mandragola nicht in die Hand nehmen. Schon das Sujet ist so, daß ich es Ihnen nicht zum Nachlesen empfehle. Aber lesen Sie die derzeitige Literatur, deutsch und lateinisch, lesen Sie die gleichzeitige englische Literatur, da kommen überall solche Sachen vor, sei es, daß sie für Herren allein geschrieben sind, sei es, daß sie auch Lektüre für die Weiber waren, die uns geradezu unmöglich erscheinen, weil die Begriffe des Schönen, des Anstandes, der Schamhaftigkeit außerordentlich stark wechseln, nach den Zeiten und nach den Verhältnissen und anderen äußeren Merkmalen. Für den einen ist ja das Nackte leicht ein Sinnenreiz, und der Andere erblickt in demselben Nackten die Persönlichkeit, den Ausdruck der Seele, das Ebenbild Gottes, wie ganz richtig einer der Herren gesagt hat. Und wenn hier eben alle festen Begriffe schwanken und schwanken müssen, so müssen diese Paragraphen, wenn man sie annimmt, ewige Mißgriffe zeitigen. Es kommen ja jetzt schon fortwährend Mißgriffe vor. (Sehr wahr! links.) Ewige Denunziationen werden dahin führen, daß die häßlichste Heuchelei großgezogen wird. (Sehr wahr!) Heuchelei ist von allen Lastern, die ich kenne, das schlimmste, denn es ist die Unwahrheit, gepaart mit der Unmoral. (Sehr wahr!) Der Künstler kann doch nicht künstlerische Gedanken jagen, wie man einen Hasen mit dem Hunde jagt, sondern der künstlerische Gedanke entsteht dann, wenn der Mensch sich frei fühlt vor Zwang (sehr gut!), und wenn seine Phantasie spielt, wenn das Schöne, das der Welt gegeben ist, auch im Menschengeiste wirksam wird. Der Künstler darf wirklich bei seinem Schaffen nicht von dem Gedanken ausgehen: kann dies, was ich schaffe, auch in der Oeffentlichkeit gezeigt werden? Ueber die Reproduktion ist alles Nothwendige gesagt. Man sieht doch daraus, daß man den Buben aus England, von dem vorhin gesprochen wurde, hierher geschickt hat, weil Deutschland so brav ist, daß bei uns die Verhältnisse viel besser sein müssen, als in England. (Heiterkeit.) Und wenn man auf Frankreich hinweist — nun, dann sehen Sie es sich doch einmal an, wie diese berühmte Gesetzgebung dort gehandhabt wird. Ich war schon lange nicht in Paris, aber früher war es so. (Große Heiterkeit.) Für das Theater haben wir eine sogenannte Censur. Daß die Herren Censoren meist Humoristen sind, dafür können wir nicht. (Sehr gut! — Heiterkeit.) Ganz ähnliche Verhandlungen, wie sie gestern und heute hier stattgefunden haben und stattfinden, haben wir, Herr von Vollmar und ich, früher auch schon einmal im bairischen Landtage gehabt. Damals verfiel man auch auf die seltsamsten Sachen. Da wurde die Cigarrenkiste revidirt, ob die bekannte Kubanerin nicht zu sehr nach oben und unten ausgeschnitten war (Große Heiterkeit), ebenso die Plakatsäulen u. s. w. Es ist nicht viel herausgekommen. (Heiterkeit.) München ist nach wie vor egal (Heiterkeit); es ist ganz genügend moralisch. (Erneute Heiterkeit.) Weil ich eben vom Landtage spreche, muß ich einer Bemerkung des Abg. Gröber entgegentreten. Er hat nämlich erstens behauptet, daß die national-liberale Fraktion in München eine Einladung zur Protestversammlung erhalten habe, zweitens, daß sie der Einladung nicht gefolgt ist; drittens, daß die national-liberale Fraktion durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung zu den Beschlüssen ausgedrückt hätte. Davon ist nichts richtig. Erstens ist nicht richtig (Heiterkeit), daß die national-liberale Fraktion eine Einladung erhalten hat, sondern nur zwei Abgeordnete in München, die andern — wohin die gehören, ist ja einerlei. Zweitens ist eine Einladung auch nicht abgelehnt worden, und es hat sich, wenigstens bis vorigen Sonntag, wo ich München verlassen habe, kein Mensch erhoben. (Große Heiterkeit.) Im Uebrigen sind seine Informationen vollständig richtig — bis auf einen Punkt (Heiterkeit): es giebt nämlich gar keine national-liberale Fraktion im bairischen Landtag, sondern nur eine liberale Vereinigung, die wird er jedenfalls gemeint haben. Bis jetzt kommen wir im bairischen Landtage so noch ganz gut durch; wenn es einmal nicht mehr gehen sollte, schreiben wir Herrn Gröber, dann kommt er vielleicht und hilft uns als Schwabe. (Große Heiterkeit.) Nun kann ich es dem Herrn Bebel nicht hingeben lassen, daß er gestern die Herren vom Centrum als National-Liberale bezeichnet hat. Ich glaube, Herr Bebel will sich bei Ihnen (zum Centrum) einschmeicheln. (Große Heiterkeit.) Wir lassen das aber nicht zu. (Heiterkeit.) Wir kennen Sie, Sie sind 7 Tage der Woche Centrumsabgeordnete, und heute erst recht. Wir Alle wollen diese Paragraphen nicht, weil uns die Herumschnüffelei, die sinnlos und zwecklos ist, nicht als moralischer Selbstzweck erscheint, sondern als überflüssig. Wir wollen vielmehr eine gesunde Erziehung des Volks, daß es lernt unterscheiden zwischen Sinnenreiz und wahrer Kunst. (Sehr gut!) Wünschenswerth wäre es ja, das Verständniß des Volkes weiter hinauszutragen und auch die Möglichkeit für das Volk, sich an der Kunst zu erfreuen, zu vermehren, daß es die wahre Kunst einigermaßen verstehen lernt. In dieser Richtung ist es eine große That des Kaisers, daß er in Berlin die Siegesallee geschmückt hat. Ich sehe mit Vergnügen, wie der Berliner sich heute an dieser Allee freut, ich halte es für eine große künstlerische Idee, in einer solchen Reihe von Statuen den Siegesgedanken in Marmor zu verkörpern, der das Wachsthum und die Entwickelung des preußischen Staates zeigt. (Beifall). Dadurch wirkt man viel auf das Volk, daß ihm die Kunst nicht fremd sei, wie Kaviar und Sekt, die nur die Reichen kennen. (Heiterkeit.) Wir betrachten die Vorlage auch in ihrer Wirkung gegen moralische Ansteckung nur als ein Spinnweben. Das Schöne ist nicht in die Welt gesetzt worden, um vergraben und verborgen zu liegen. Wie Jahrhunderte lang die medicäische Aphrodite im Schutt verborgen gewesen ist, bis eine rohe Hand sie wieder ausgegraben hat, so soll nicht das Schöne begraben werden und später erst verstümmelt wieder aufgedeckt, sondern es ist da, daß es unser aller Leben veredelt und bereichert, und deswegen sage ich: Weg mit diesem Paragraphen, freie Kunst fürs ganze Volk. (Lebhafter Beifall.)

Bairischer Bundesrathsbevollmächtigter Graf **Lerchenfeld**: Bei dem Werthe, den meine Regierung auf den § 184a legt, kann ich Ihnen seine Annahme nur empfehlen. (Beifall rechts und im Centrum.) Man wird es der bairischen Regierung im allgemeinen nicht vorwerfen können, daß sie kein Interesse für die Kunst hat oder sich auf diesem Gebiete in altmodischen Gedanken gefällt; wenn wir Ihnen trotzdem die Annahme empfehlen, so hat das seinen Grund darin, daß der Paragraph nach Ansicht meiner Regierung überhaupt nichts mit der Kunst zu thun hat. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Es kann unmöglich die Aufgabe der Kunst sein, Dinge herzustellen, die das Schamgefühl gröblich verletzen. Ich glaube, darüber sind wir alle einig. Aber es können Mißgriffe vorkommen, wird gesagt, und der Vorredner hat ja des längeren ergötzlich geschildert das Verfahren von Richtern, die andere Begriffe von Kunst haben als ästhetisch gebildete Menschen. Gewiß, die Ansichten sind ja sehr verschieden, trotzdem liegt keine Beschränkung für die Kunst in dem Paragraphen. Sehen Sie sich doch den Thatbestand des Paragraphen an. Es handelt sich darin nicht um die Herstellung von Schriften und Darstellungen, nicht um den Verkauf und den Vertrieb im Allgemeinen, nicht um die Ausstellungen, sondern nur um die Ausstellung an öffentlichen Wegen und Plätzen und an Orten, die dem Verkehr dienen, kurz gesagt: es handelt sich um die Schaufenster. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Wir werden nie einen Kanon aufstellen können, was Kunst ist und was nicht Kunst ist, nie einen Kanon über das Schamgefühl, denn der Begriff ist zu allen Zeiten und bei allen Menschen verschieden, aber wenn Jemand eine Ausstellung besucht und findet dort ein Bild, an dem er Anstoß nimmt, so hat er sich das selbst zuzuschreiben, denn es stand ihm ja frei, ob er den Ort besuchen wollte oder nicht; aber bei den Schaufenstern ist das etwas anderes, da steht es nicht frei, zu sehen oder nicht, da zwingen sich die Dinge dem Vorübergehenden auf; und dagegen hat das Publikum ein Recht geschützt zu werden, und die Regierung die Pflicht, das Publikum zu schützen. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.) Unter diesem Gesichtspunkt erklärt sich auch unsere Zustimmung zu der Ziffer 2 des 184a. Daß einmal ein Mißgriff vorkommt, daß ein Richter einmal ein Erkenntniß fällt, das eigentlich mit dem Sinn des Gesetzes nicht in Einklang steht, das läßt sich natürlich nicht ausschließen; keine Gesetzgebung der Welt wird das verhindern können, aber was gröbliche Verletzung des Schamgefühls ist, das wird doch den meisten Richtern ziemlich klar sein. Wir erlauben uns ja kein Urtheil über die Kunst in dem Paragraphen, sondern wir wollen nur, daß gemeine Zoten nicht ausgehängt werden.

Den Theaterparagraphen hat meine Regierung nicht vorgeschlagen, wir haben ja die Censur, in Folge dessen ist der § 184b nicht nöthig; der § 184a aber ist nothwendig und nützlich, und darum können wir seine Annahme nur empfehlen.

Abg. **Payer** (südd. Vp.): Ich wundere mich, daß der § 184b bisher so wenig beleuchtet worden ist; dieser Paragraph hat offenbar eine ganze Reihe von Vätern, das zeigt der unorganische Zusammenhalt seiner Bestimmungen. Der Beschluß der zweiten Lesung war ein Muster von Klarheit gegenüber der jetzt vorgeschlagenen Fassung. Was heißt es doch: „in einer Schaustellung oder in einer Aufführung?" Ist alles innerhalb der Schaustellung gelegen, was in demselben Raum zu derselben Zeit passirt? Dann würden auch Handlungen der Zuschauer unter den Paragraphen gebracht werden können. Das wäre doch eine ganz seltsame Bestimmung. Aber der Wortlaut des Paragraphen drängt zu dieser Auslegung. Denn wenn nur die Handlungen der Darstellenden unter das Gesetz fallen sollen, so ist doch in den Worten „öffentlich ein Aergerniß giebt" das Wort „öffentlich" überflüssig, da die Handlungen der Darstellenden immer öffentlich sind. Es läge also ein Pleonasmus vor, den man nur durch die von mir angegebene Auslegung beseitigen kann. Alle Begriffe, um die es sich hier handelt, sind kautschukartig. Ich werde gegen den Paragraphen stimmen.

Abg. **Stockmann** (Rp.): Es wäre die Pflicht der Abgg. Schrader und Müller-Meiningen gewesen, in den Protestversammlungen, denen sie beigewohnt haben, die vielfach unrichtigen Behauptungen, die da aufgestellt worden sind, richtig zu stellen. Denn die bedeutenden Männer, die sich diesem Protest angeschlossen haben, sind offenbar über den Inhalt des Gesetzes falsch unterrichtet worden. Die Ausführungen des Vorredners scheinen mir ganz falsch zu sein. Aus der Fassung des Paragraphen 184b geht doch klar hervor, daß nur Handlungen der Darstellenden darunter fallen können. Auch wir halten den Paragraphen für überflüssig; aber da er zum Kompromiß gehört, so werden wir dafür stimmen.

Abg. **Schrader** (fr. Vg.): Die Mißgriffe der Polizei beweisen, wie leicht auch wirkliche Kunstwerke als unsittlich beanstandet werden können. Alle Bemühungen, dem Paragraph 184a eine klare Fassung zu geben, sind gescheitert. Das ist der Grund, weshalb wir im Interesse der Kunst gegen den Paragraphen stimmen. Die Reden, die hier gehalten worden sind, geben uns die Gewißheit, daß die Bestimmungen, die hier beantragt sind, in einer Weise werden gehandhabt werden, die in der That die Kunst schwer schädigen würde.

Ein Antrag auf Vertagung wird um 6 Uhr abgelehnt.

Geh. Rath **Leuthe** führt aus, daß die Fassung des § 184a klar sei, bleibt aber im Einzelnen bei der im Hause herrschenden Unruhe vollkommen unverständlich.

Hierauf wird über einen neuen Antrag auf Vertagung abgestimmt. Die Abstimmung ist auf Antrag Singer (Sd.) eine namentliche. Die Sozialdemokraten und zum Theil die Mitglieder der freisinnigen Parteien verlassen den Saal, um die Beschlußunfähigkeit herbeizuführen.

Während der Auszählung, nach Schluß des Namensaufrufs, erscheinen die betreffenden Abgeordneten wieder, von stürmischen Zurufen der Rechten, wie „Raus!" und „Thür zu!" empfangen.

Das Resultat der Abstimmung ist die Ablehnung des Vertagungsantrags mit 182 gegen 21 Stimmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die Debatte wird also fortgesetzt.

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antis.) betritt die Rednertribüne mit der Bemerkung, er habe diesen Platz nicht gewählt, um eine lange Rede zu halten, sondern um sich verständlich zu machen, falls die Linke wieder statt im Foyer im Saal Privatgespräche halte. (Lachen links). Redner spricht mit sehr lauter Stimme, sagt, er könne aber auch noch lauter schreien, und spricht sich für die Kompromißanträge aus. Die Bewegung der Künstler sei ein Zeichen der ungeheuren Macht der jüdischen Phrase. (Schallendes Gelächter links.) Mit dem Pegasus als Vorspann wolle man den verfahrenen Karren des Liberalismus aus dem Sumpfe ziehen. Der Abg. Müller spotte seiner selbst und wisse nicht wie, Herr Müller mit seinen Knappen sei gegen Windmühlen angeritten, die Kunst habe niemand angegriffen. Nur schmutzige Geschäftsartikel sollen getroffen werden. In den Protestversammlungen hätten überall Juden gesprochen. Cui bono? Nur für die betriebsame Rasse, von der sich hoffentlich ernste deutsche Männer nicht an der Nase herumführen lassen. Er schlage vor, den Namen des Abg. Müller mit ewig grünen Buchstaben in die Kunstgeschichte einzutragen. (Ironischer Beifall links.)

Abg. **Singer** beantragt wiederum Vertagung. Außerdem liegt ein Schlußantrag vor. Ueber beide Anträge beantragt Abg. Singer namentliche Abstimmung. Es entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, über welchen Antrag zuerst abgestimmt werden soll.

Abg. **Singer** (Soz.), Abg. **Bindwaldt** (Antis.) und Abg. **Richter** (fr. Vp.) sprechen sich dafür aus, daß zuerst der Vertagungsantrag zur Abstimmung kommt, während Abg. **Gröber** (Ctr.) die gegentheilige Ansicht vertritt.

Es wird zunächst über den Vertagungsantrag abgestimmt.

Vor der namentlichen Abstimmung verlassen wiederum die Sozialdemokraten und fast alle Freisinnigen unter Pfui-Rufen der Rechten den Saal. Es ertönt u. A. auch der Ruf: „Raus mit dem Juden!", womit anscheinend Abg. Singer gemeint ist, der im Saal bleibt.

Während der Auszählung, also noch während der Abstimmung, ertheilt Vicepräsident Schmidt dem Abg. v. Kardorff das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **v. Kardorff**: Meine Herren! (Ruf des Abg. Singer: Wir sind in der Abstimmung!) Sie sind doch noch nicht Präsident, Herr Singer. Ich glaube, bei der Auszählung vorhin ist ein Irrthum passirt, die Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt haben, müssen doch mitgezählt werden. (Widerspruch links.)

Abg. **Singer** und Abg. **Richter** widersprechen dieser Auffassung, ersterer unter dem Hinweis darauf, daß diese Ansicht im grellen Widerspruch zur Geschäftsordnung stehe, während letzterer betont, es komme nicht darauf an, wieviel Hüte in der Garderobe, sondern wieviel Abgeordnete im Saal sind.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß sich nur 191 Abgeordnete daran betheiligt haben.

Das Haus ist also nicht beschlußfähig und die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr: Dritte Berathung der lex Heinze, des Münzgesetzes und der Novelle zur Gewerbeordnung.

Schluß 7½ Uhr

Amtliche Nachrichten.

Personalnachrichten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Auf Ansuchen wurden aus dem Staatspolizeidienste entlassen: Schutzmann Friedrich Ludin und Schutzmann Johann Schlorath beim Amt Mannheim.

Aus dem Bereiche der Großh. Bad. Staatseisenbahnen:

Versetzt: die Eisenbahnassistenten: Adolf Huber in Karlsruhe, nach Schaffhausen; Hermann Spannagel in Karlsruhe, nach Heimgarten; Max Schultheiß in Neckargemünd, nach Achern; Albert Linßer in Königshofen, nach Mannheim; Rudolf Grimm in Karlsruhe, nach Mühlburg; Otto Bürck in Rastatt, nach Haltingen; Adolf Neudecker in Lauda, nach Königshofen; August Albiez in Konstanz, nach Schwackenreuthe; Emil Siegel in Pforzheim, nach Bruchsal; Karl Kaiser in Pforzheim nach Ettlingen; Karl Möhringer bei der Centralverwaltung, nach Orschweier; Theodor Büchler in Schlierbach, nach Heidelberg; Josef Jung in Karlsruhe, nach Haagen; August Marx in Steinen, nach Basel; Karl Sütterlin in Haagen, nach Schopfheim; Christian Moser in Basel nach Hornberg. Die Expeditionsgehilfen: Peter Wetz in Mannheim, nach Neckargemünd; August Schneider in Achern, nach Bammenthal; Friedrich Weirauch in Schaffhausen, nach Ettlingen; Josef Hübler in Hirschhorn, nach Kath.-Malsch; Franz Nickel in Basel, nach Dinglingen; Josef Lauer in Kath.-Malsch, nach Heidelsheim; Wilhelm Klumpp in Maxau, nach Karlsruhe; Heinrich Betz in Mannheim, nach Walldürn; Ernst Seubert in Walldürn, nach Rheinau; Emil Triebolin in Murg, nach Basel; Emil Hettmansperger in Bruchsal, nach Weingarten; Fiedrich Steidel in Schwetzingen, nach Rheinau; Ludwig Schöllkopf in Pforzheim, nach Eppingen; Albert Kiefer in Konstanz nach Rheinau; Wilhelm Sendner in Karlsruhe, nach Grötzingen; Bernhard Leppert in Sinzheim, nach Oberkirch; Emil Meier in Freiburg, nach Achern; Albert Brandstetter in Triberg, nach Renchen; Karl Matt in Offenburg, nach Triberg; Johann Stocker in Thaingen, nach Basel; Emil Glatz in Basel, nach Thaingen; Karl Dietsche in Singen, nach Immendingen; Anton Grundler in Radolfzell, nach Konstanz; Heinrich Handloser in Konstanz, nach Radolfzell; Anton Zürn in Adelsheim, nach Hausach; Ludwig Hepp in Pforzheim, nach Rastatt; Erwin Freudhöfer in Karlsruhe, nach Lörrach; Peter Oberdorf in Oos, nach Basel; Robert Goos in Heidelberg, nach Schlierbach; Josef Rößler in Baden, nach Breisach; Karl Bender in Bruchsal, nach Immendingen; August Wagner in Schefflenz, nach Neckarau; Wilhelm Schumacher in Lahr, nach Efringen-Kirchen; Jakob Kolb in Gaggenau, nach Neulußheim; Johann Gruber in Walldürn, nach St. Ilgen; Hermann Roßbach in Heidelberg, nach Oos; Heinrich Flach in Dinglingen nach Steinen; Jakob Schelling in Rastatt, nach Bruchsal; Richard Zöller in Rastatt, nach Karlsruhe; Erwin Bossert in Bühl, nach Grötzingen; Gustav Schäfer in Karlsruhe, nach Bühl; Oskar Risch in Karlsruhe, nach Wilferdingen. Die Bureaugehilfen: Theodor Krautheimer in Aglasterhausen, nach Eschelbronn; Karl Schaudt in Istein, nach Kleinkems. Der Schreibgehilfe: Gustav Fehrenbach in Mannheim, nach Waldshut. Der Reserveführer: Inaz Obert in Offenburg, nach Lahr. Der Schaffner: Konrad Schwarz in Basel, nach Heidelberg.

Bücher und Zeitschriften.

Nippold, Friedrich: Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. Zweiter Band: **Abseits vom Kulturkampf.** (Jena, Costenoble.) Der etwas fremdartig klingende Titel des zweiten Bandes der kleinen Schriften: „Abseits vom Kulturkampf" wird in der ausführlichen Einleitung, die der Verfasser der Sammlung vorausschickt, dahin erläutert, daß die Aufsätze, obwohl sie meist Bilder des kirchlichen Lebens aus der nächsten Vergangenheit bringen, doch sich „von jeder Verquickung mit dem preußisch-deutschen Kulturkampf freihalten." Freilich nimmt der Verfasser doch in der Einleitung zu den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks Stellung, insofern sie von der Kirchenpolitik des Kanzlers handeln. Insbesondere weist er auf einige von Bismarck angeführten Gründe hin, die das Scheitern des Kulturkampfes erklären. Die vierzehn Aufsätze selbst sind sämtlich gleich lesenswert. Lehrreich für die Gegenwart ist in hohem Grade gleich der erste Aufsatz: „Ultramontan oder Katholisch." Wenn darin einige Seitenblicke auf die innere Verwandtschaft des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie fallen, so wird man diese heute bei der offenkundigen Verbindung beider Parteien mit noch höherem Interesse lesen, als der Verfasser vor etwa dreißig Jahren, da er sie schrieb, ahnen konnte. Es ist übrigens auch gut für die allzu friedfertigen Gemüter, wenn ihnen die der älteren Generation freilich bekannten Auslassungen wieder ins Gedächtnis gerufen werden. So schrieb z. B. die ultramontane Presse: „Wenn die Regierungen die Beraubung der Kirche (die Einziehung des Kirchenstaates ist gemeint) anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neugeschaffene Ordnung der Dinge zu gewärtigen . . . . . nicht eine von all den heutigen Regierungen bleibt bestehen." Diese Reminiscenz dürfte sich als eine hübsche Beleuchtung der neuerdings wieder behaupteten Loyalität der Ultramontanen zu allen Zeiten ausnehmen. — Wir hören auch wieder, wie aus dem Lager des streitbaren Bischofs Ketteler von Mainz eine Verurteilung der „Allgemeinen Zeitung" hervorgeht, „daß sich Männer der Kirche", heißt es da, „der „Allg. Ztg." bedienen konnten zu ihrem Kampfe und sich an das Publikum wenden konnten, für welches die „Allg. Ztg." geschrieben wird, ist eines der beklagenswertesten und schmachvollsten Ereignisse in der Kirche Deutschlands." In Baden wissen wir, daß hochangesehene katholische, aber nicht ultramontane Gelehrte, die sich jener Zeitung bedienen, noch mit ganz anderen Ehrentiteln bedacht wurden. Wenn wir noch andere Aufsätze besonders hervorheben sollen, so sei der siebente genannt: „Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens", und der dreizehnte: „Der letzte Bischof von Mainz" (Ketteler).

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Geboren.

Karlsruhe, 10. März. Karl Wilhelm, V. Anton Fuchs, Metzgermeister. — 12. März. Karl Julius, V. Julius Hoffmann, Kutschereibesitzer; Wilhelm, V. Nikolaus Christ, Metzgermeister; Anna Klara, V. Berthold Heiß, Schneider. — 13. März. Adolf Georg, V. † Georg Bieringer, Heizer; Maria Theresia, V. Franz Josef Kehrer, Bierbrauer.

Gestorben.

Karlsruhe, 13. März. Johann Steinbach, Heizer, 46 J. — 14. März. Elsa Luise, V. Friedrich Eisele, Bierführer, 1 J. 5 M. 13 T.

Karlsruhe, 13. März. Helene, V. Josef Schwall, Maurer, 2 M. 24 T.; Karoline Spieß, Tapezierswitwe, 74 J.; Dr. [illegible], Privat., 52 J.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur Anfertigung von

Druckarbeiten aller Art

halten wir unsere neu eingerichtete

Accidenz-Druckerei

angelegentlichst empfohlen.

„Badische Landeszeitung“
G. m. b. H.

Badischer Frauenverein.

Frauenarbeitsschule.

Mittwoch den 25. April l. J., morgens 1/2 9 Uhr, beginnen folgende Kurse der Frauenarbeitsschule: **Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Musterschnittzeichnen, Weißsticken, Buntsticken, Putzmachen, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen** und **Musterzeichnen.**

Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle **Pension** erhalten.

Anmeldungen wollen baldigst bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Karlsruhe, den 9. März 1900. 1394.4.1

Der Vorstand der Abteilung I.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die **Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteure;**
2. Die **Schule für Elektrotechniker, Maschinentechniker, Monteure und Klein- und Feinmechaniker;**
3. Die **kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravier- und Ciselier-Abteilung;**

Die Verkehrsschule, umfassend die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zollschule.

Der Unterricht wird in **deutscher** und **französischer** Sprache erteilt und berücksichtigt sowohl die **theoretische** als die **praktische** Ausbildung der Schüler.

Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich. Für die Unterbringung der Schüler in **guten Familien, sowohl deutscher als französischer Zunge** ist gesorgt.

Das diesjährige Sommersemester beginnt am 25. April. Aufnahmsprüfung am 23. April, morgens 8 Uhr im Technikumsgebäude am Rosinsplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, bei welcher auch das Schulprogramm pro 1900, welches nebst Lehrplan und zudienenden Erläuterungen alle nötige Auskunft enthält, unentgeltlich bezogen werden kann. 1356.2.1

Biel, den 6. März 1900.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
Dr. Hofmann-Moll.

„Grosse Modenzeitung“

Alle 14 Tage eine reich illustrierte Nummer mit Schnittmusterbogen. 378.—.1

Preis nur = 1 Mark 35 Pf. = vierteljährlich.

Man überzeuge sich von der Gediegenheit und Nützlichkeit der „Grossen Modenzeitung“ und der Genauigkeit ihrer Schnittmuster im Vergleiche zu anderen Modeblättern.

Die „Grosse Modenzeitung“ ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Probenummern liefert jede Buchhandlung, sowie die Expedition Berlin SW., Charlottenstrasse 11.

Rheinisches
Technikum Bingen
für Maschinenbau und Elektrotechnik.
Programme kostenfrei. 93.20.3

885.5.1

Radfahrer-Bilanz

Vorzügliche Qualität
Solideste Arbeit
Größte Dauerhaftigkeit
Leichtigkeit und Elastizität

Summa . . . . . **Der beste Radreifen**

Continental Pneumatic

CONTINENTAL CAOUTCHOUC & GUTTAPERCHA CO., HANNOVER.

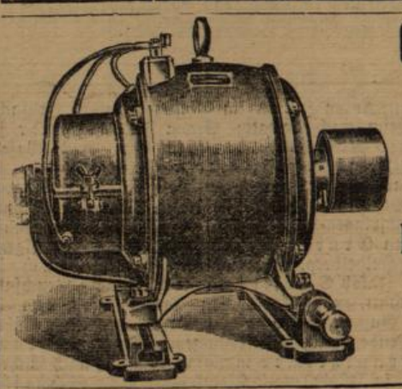

Gesellschaft für elektrische Industrie

Karlsruhe, Baden.

Ingenieur-Bureau Essen (Ruhr), Düsseldorf, Mannheim & Mailand. 1036.10.1

Dynamomaschinen und Elektromotoren,
Elektrische Licht- und Kraftanlagen.
Elektrisch betriebene Hebezeuge.
Kürzeste Lieferzeit.
Projectbearbeitung und Ingenieurbesuch unentgeltlich.

Dresdner Bank.

127.26.21

Actienkapital M. 130,000,000.–, Reservefonds M. 34,000,000.–.

Dresden — Berlin — London.
Filialen in **Hamburg — Bremen — Hannover — Nürnberg**
Fürth — Detmold — Bückeburg — Chemnitz und

P 2, 12 an den Planken. **Mannheim** **P 2, 12** an den Planken.

Bruteier

von nachverzeichnetem Rassegeflügel werden abgegeben:

helle Brahma, rebhuhnfarb. u. gelbe Cochin, Silber- und Gold-Wyandottes à 40 Pfg., dunkelgesperb. Plymouth-Rocks, schwarze glattb. Langshan, gesatt. Yokohama, schwarze Minorka, schwarze Spanier, blaue Andalusier, Hamburger Silberlack. Hamb. Silber- und Goldsprenkel, Schamois-Paduaner und Goldbantam à 30 Pfg., gelbe, rebhuhnfarbg., schwarze und weiße Italiener, silberhalsige und schwarze Bantam, Silberphönix und Elsässer Landhühner à 20 Pfg., Rouen-, Aylesbury-, Pecking-, weiße und schwarze Bisam-Enten à 25 Pfg., indischen Laufenten à 40 Pfg.

Versand gegen Nachnahme.

Für Verpackung werden bis zu 12 Stück 50 Pfg. berechnet. 1410.6.1

Karlsruhe, den 1. März 1900.

Stadtgarten-Verwaltung.
Ries.

Georg Oehler,

Hofkonditor.

Fabrikation feiner Bonbons und Chokoladedesserts.

Thee- und Kaffee-Salon.

Karlsruhe,
Herrenstrasse 18
(nächst der Kaiserstraße).

122.— **Telefon Nr. 352.**

Kaiser-Blume

Feinster Sekt.

Gebr. Hoehl
Geisenheim a. Rhein.

Zu beziehen durch die Weinhandlungen.

502.96.8

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Karlsruhe in Karlsruhe.